



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt - Daseinsvorsorge im Land absichern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest,

1. die Krankenhäuser im Land befinden sich durch Inflation verbunden mit immensen Preissteigerungen u. a. bei Energiekosten bei gleichzeitig seit dem 01.07.2022 ausgelaufenen Corona-Ausgleichszahlungen sowie durch die Finanzierung auf Grundlage eines unsolidarischen Fallpauschalen-Systems in einer existenzbedrohenden Situation.
2. das unflexible und unsolidarische System der Fallpauschalen hat sich angesichts der zurückliegenden und bestehenden Krisen mit ihren Auswirkungen als impraktikabel erwiesen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

3. einen Rettungsschirm in Höhe von 300 Millionen Euro einzurichten, aus welchem die Defizite, resultierend aus den Preissteigerungen, der Kliniken rückwirkend zum 01.07.2022 bereinigt werden sollen und somit Insolvenzen vermieden werden.
  - a. Für die Inanspruchnahme des Rettungsschirms sind entsprechende Kriterien durch die Landesregierung zu erstellen.
  - b. Als Bedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Rettungsschirm sichern die Kliniken zu, im kommenden Kalenderjahr keine Leistungseinschränkungen und keine Schließungen von Stationen und/oder Standorten vorzunehmen. Weiterhin sind für den Erhalt der Mittel aus dem Rettungsschirm die Auszahlung von Dividenden u. ä. einzustellen bzw. für die Tilgung von Altlasten zu verwenden.

- c. Die o. g. Summe ist um den Betrag aufzustocken, den das Land Sachsen-Anhalt aus dem Entlastungspaket des Bundes für die Kliniken zugewiesen bekommt.
  - d. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, in den jeweiligen Fachausschüssen regelmäßig (mind. einmal je Quartal) über den Mittelabfluss und die Bedarfe zu berichten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen „Runden Tisch zur Sicherung der Gesundheitsversorgung“ im Land einzusetzen, um eine Neuaushandlung der Landesbasisfallwerte zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen in die Wege zu leiten.
5. Die Landesregierung wird im Zuge dessen aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die schnelle Einführung eines neuen kostendeckenden Finanzierungsmodells für den gesamten Bereich der Gesundheitsversorgung einzusetzen, welches die Fallpauschalen-Regelung abzulösen hat.

### **Begründung**

Sowohl die andauernde Corona-Pandemie als auch die dynamische Inflation, aus der immense Kostensteigerungen resultieren, stellen die Krankenhäuser im Land vor schier unlösbare Problemlagen. Wie sowohl der medialen Berichterstattung als auch dem Fachgespräch im Sozialausschuss am 19.10.2022 entnommen werden konnte, erwirtschafteten die Kliniken im Schnitt zwischen 500.000 und 1.000.000 Euro Verluste je Monat rückwirkend seit dem 01.07.2022. Insbesondere der finale Wegfall von Corona-Ausgleichszahlungen bei anhaltendem und sich wieder zuspitzendem Pandemiegeschehen erhöht den wirtschaftlichen Verschleiß.

Wie unflexibel dabei das System der Fallpauschalen agiert, ist in diesen krisengeplagten Zeiten deutlich nachzuvollziehen. Im Kontrast stehen dabei eine Erhöhung um 2,3 % aufseiten der Fallpauschalen im Verhältnis von bisher überdurchschnittlich gestiegenen Ausgaben durch Preissteigerungen. Laut dem Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser sind die Kosten für Gas/Fernwärme um 44 %, Strom um 33 %, Medizinische Gase um 35 %, Lebensmittel 15-20 %, Arzneimittel 9-10 % gestiegen. Allein für Energiekosten geht die Krankenhausgesellschaft für die Einrichtungen insgesamt von einer Steigerung um 100 Millionen Euro aus. Dass diese Lage Insolvenzen provozieren wird, steht angesichts sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher Lagen der Kliniken im Land außer Frage. Die Zahlungen aus dem vor kurzem vom Bundestag verabschiedeten Entlastungspaket werden für eine Rettung der Kliniken bei Weitem nicht ausreichen.

Das Land hat hierbei insbesondere eine Pflicht, den Sicherstellungsauftrag der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Dazu müssen angesichts der bestehenden Situation gerade die kommunalen und landeseigenen Einrichtungen in den Fokus genommen werden, welche vordergründig die Grundversorgung anbieten. Der Verteilung von Geldern aus dem einzu-richtenden Rettungsschirm müssen konkrete Kriterien zugrunde liegen, nach denen diese Krisen bewältigt werden könnten.

Klar ist, dass uns die derzeitige hoch angespannte Lage zeigt, dass der Markt versagt hat. Vielmehr noch droht eine kalte Marktbereinigung bei ausbleibender Hilfe durch die öffentliche Hand. Kurzfristig angedachte Hilfen werden auf Sicht nicht hilfreich sein. Es bedarf darüber hinaus einer langfristigen Investitionsstrategie in unsere Krankenhäuser im Land, um nicht nur die Daseinsvorsorge für die Menschen sicherzustellen, sondern nachhaltig ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem im Land aufzubauen, das krisenfest und zukunftsorientiert wirkt.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitz